

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 18.07.2022 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 mit der Gebietsbezeichnung „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Die Gemeinde beabsichtigt mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von altersgerechtem Wohnraum sowie für Wohngebäude auf dem ehemaligen Sportplatz in der Ortslage Kirchdorf. Planungsrechtlich wird dies durch die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie durch Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO vorbereitet. Da das Vorhaben des altersgerechten Wohnens im Zentrum von Kirchdorf, aufgrund der Größe des Baukörpers, ortsbildprägenden Charakter hat, hat sich die Gemeinde für die Umsetzung der Planungsziele in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan entschieden. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Aufgrund des ortsbildprägenden Charakters des Plangebietes entscheidet sich die Gemeinde zu einem zweistufigen Beteiligungsverfahren.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung einschließlich des Vorentwurfes der Umweltbelange in der Zeit

vom 09.08.2022 bis zum 12.09.2022

im FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, öffentlich für jede Person zur Einsicht während der Dienstzeiten aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter www.ostseebad-insel-poel.de einsehbar.

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und nur von einer Person zurzeit erfolgt. Zusätzlich können Fragen zeitnah an den FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gestellt werden.

**FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 – 4281 0**

Sollten im Zeitraum der Auslegung weitere Infektionsschutzmaßnahmen erlassen werden, die eine Einsichtnahme behindern oder verhindern, wird die Auslegung um einen angemessenen Zeitraum verlängert oder ggf. zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit bekannt gemacht.

Kirchdorf, den 01.08.2022

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

